

Anerkennung von Studienleistungen im Bachelor Erziehungswissenschaft

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen sind relevant, wenn

- Sie vor Ihrem Studium an der Universität Erfurt bereits Studienleistungen erbracht haben, die *inhaltlich* und *umfangsmäßig* äquivalent zu Studienleistungen im BA Erziehungswissenschaft sind.
- Sie während des Studiums an der Universität Erfurt einen Auslandsaufenthalt planen und anschließend die dort erbrachten Studienleistungen anerkennen lassen möchten. In diesem Fall müssen Sie *rechtzeitig vor Beginn* des Auslandsaufenthaltes ein [Learning Agreement](#) abschließen.

Wann sind Studienleistungen anerkennungsfähig?

Studienleistungen sind anerkennungsfähig, wenn sie bezüglich der vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowie hinsichtlich der gestellten Anforderungen gleichwertig mit Modulen des BA Erziehungswissenschaft sind. Bezüglich des Umfangs müssen die ECTS-Leistungspunkte der auswärtigen Studienleistung mindestens dem des (Teil-)Moduls in Erfurt entsprechen, für das die Anerkennung beantragt wird. Ausnahmen bedürfen einer stichhaltigen Begründung.

Beachten Sie, dass Sie jede Studienleistung nur *einmal* in Ihr Studium einbringen können. Sie können kein absolviertes (Teil-)Modul aus Ihrem aktuellen Hauptfach für das aktuelle Nebenfach anerkennen lassen und umgekehrt. Nach einem Studienfachwechsel sind jedoch Anerkennungen von Studienleistungen möglich, die Sie im abgewählten Studienfach erbracht haben.

Wie stelle ich einen Antrag auf Anerkennung?

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#): Im Teil A des Formulars geben Sie an, welche früheren Studienleistungen für welche Module im BA Erziehungswissenschaft anerkannt werden sollen. Wenn Sie Anerkennungen für mehrere Module im BA Erziehungswissenschaft beantragen möchten, müssen Sie pro Modul ein separates Antragsformular ausfüllen.
- Kopien der anzuerkennenden Studienleistungen (Transcript of Record/Leistungsschein mit Angabe des Veranstaltungstitels, Credits, Note und Modulzuordnung) sowie relevante Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen. Aus den Unterlagen muss die Gleichwertigkeit der jeweiligen Studienleistungen hervorgehen.
- Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität Erfurt.
- Ggf. ein Schreiben mit ergänzenden Begründungen. Einige Formulierungsvorschläge finden Sie im [Musterantrag](#) der Staatswissenschaftlichen Fakultät.
- Bei Studienleistungen aus einem Auslandsaufenthalt das Learning Agreement.

Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen im PDF-Format gesammelt in einer ZIP-Datei an johannes.bauer@uni-erfurt.de. Senden Sie die Unterlagen *nicht* direkt an den BA-Prüfungsausschuss, eine Bearbeitung ist dann nicht gewährleistet.

Bitte achten Sie darauf, dass alle gesendeten Dokumente in der richtigen Orientierung (Hoch-/Querformat) und Scans hinreichend lesbar sind!

Wie wird der Antrag geprüft und wie lange dauert das Verfahren?

Ihr Antrag wird bei Eingang auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung per Mail. Der Studienrichtungsbeauftragte prüft, ob die Äquivalenz der Studienleistungen gegeben ist, oder delegiert die Prüfung an die fachlich zuständigen Dozierenden des Moduls, für das die Anerkennung beantragt wird. Das Votum wird dann an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet, der eine Entscheidung über die Anerkennung trifft und sie an das Dezernat Studium und Lehre weiterreicht. Dort wird die Anerkennung in E.L.V.I.S. verbucht. Bei einer Ablehnung des Antrages werden sie darüber vom Prüfungsausschuss informiert und haben die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsmittels.

Da der Anerkennungsprozess mehrere Schritte hat, bei denen, je nach Sachlage, mehrere Personen involviert sind, sollten Sie mindestens sechs bis acht Wochen Bearbeitungszeit einkalkulieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass kurzfristigen Anfragen nicht entsprochen werden kann.

Wo finde ich Beratung zu Anerkennungsfragen?

Bei Fragen zur Anerkennungsfähigkeit spezifischer Studienleistungen sollten Sie sich zuerst an die fachlich zuständigen Dozierenden wenden, da diese die Gleichwertigkeit am besten beurteilen können. Dies kann jedoch nur informellen Charakter haben. Die Prüfung der Anerkennung kann nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgen. Ein Beratungsgespräch mit dem Studienrichtungsbeauftragten bzw. BA-Prüfungsausschussvorsitzenden ist vor der Antragstellung i.d.R. nicht erforderlich.

Hinweise zum Abschluss eines Learning Agreement finden Sie auf den zentralen Seiten der Uni Erfurt zum [Auslandsstudium](#) und in den ausführlichen Anerkennungsrichtlinien der Staatswissenschaftlichen Fakultät.